



GASTBEITRAG VON MdB TANKRED SCHIPANSKI / SEITE 2



KPV GOTHA WÄHLTE NEUEN VORSTAND / SEITE 4



BILDUNGSREISE NACH BERLIN / SEITE 3

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

„Stark vor Ort“ – so lautet der politische Anspruch unserer Vereinigung. Umgesetzt wird dieser Anspruch durch unsere 3.000 Mandatsträger, die sich in der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Thüringen zusammengeschlossen haben.



Auch die Thüringer KPV möchte und wird sich den kommunalpolitischen Herausforderungen der Zukunft stellen, wozu wir insbesondere die künftige Gestaltung der Kommunalfinanzen und -strukturen zählen. Allerdings möchten wir nicht leichtfertig Bewährtes aufgeben. Wir sind für ein wohl überlegtes Vorgehen. Dazu dient auch der 13. Landtag am 21. Oktober 2011 in Gotha, mit dem wir die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Kommunalwahljahr 2012 schaffen wollen.

Allen KPV-Mitstreitern gilt mein besonderer Dank für ihr kommunales Engagement der letzten Jahre.

Ihr
Gerhard Günther MdL
Landesvorsitzender der KPV Thüringen

GEBIETSREFORM = ALLHEILMITTEL?

Von Gerhard Günther MdL,
KPV-Landesvorsitzender

Ohne Zweifel muss die Politik die nötigen Konsequenzen aus dem demographischen Wandel und den sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen ziehen und die künftigen kommunalen Strukturen in Thüringen dieser Entwicklung anpassen, doch deutliche Einsparungen sollte man sich nicht im Ergebnis der vielfach propagierten Kreisreform in Thüringen erhoffen, da die in den Kreisen zu bewältigenden Verwaltungsaufgaben die gleichen bleiben, auch wenn die Momentaufnahme der kürzlich von der „Forschungsgruppe Wahlen“ zum Thema Gebietsreform durchgeführten Umfrage dies ausblendete.

„Deutliche Einspar-effekte bei Gebietsreform zweifelhaft!“

Viel wichtiger ist vielmehr, dass dieser Diskussion erst eine detaillierte Aufgabenkritik vorauszugehen hat sowie eine präzise Bewertung der tatsächlichen Einsparungen im Zuge der in der Umfrage geforderten Kreisreform erfolgen muss. Aber auch der Kommunale Finanzausgleich gehört auf den Prüfstand und ist unter Berücksichtigung der von den Kommunen erbrachten, aber nicht vom Bund bzw. Land bezahl-

ten Leistungen neu zu ordnen. Und vor allem sollten diejenigen in den Diskussionsprozess eingebunden werden, die sich täglich mit dem Thema beschäftigen – die kommunalen Mandatsträger, deren Sachverstand dabei unerlässlich ist.

„Vorhandene Einsparpotentiale prüfen – überzogene Standards abbauen!“

Zielführender ist es, Einsparpotentiale bei den derzeit existierenden Verwaltungsstrukturen (Stichwort Sonderbehörden) auszuloten. Ebenfalls sinnvoll dürfte auch eine Neubewertung bzw. ein Abbau der mitunter zu hohen Standards sein, die die Kosten in die Höhe treiben. Diese Einsparpotentiale auszuschöpfen und gleichzeitig eine Aufgabenkritik voranzutreiben, würde im Gegensatz zu „philosophisch-illusorischen Debatten über das Allheilmittel einer Gebietsreform in Thüringen“ mit Sicherheit greifbare und messbare Einsparereffekte für das Land bringen.





Von Tankred Schipanski MdB, Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Eines der größten Projekte der christlich-liberalen Koalition in dieser Legislaturperiode ist die „Bildungsrepublik Deutschland“. Mit zahlreichen Maßnahmen und insgesamt zusätzlichen 12 Milliarden Euro engagiert sich der Bund in der Bildung und Forschung. So profitieren auch die Thüringer Hochschulen und Studierenden von dem neu eingeführten „Qualitätspakt Lehre“, der Aufstockung der Mittel für den Hochschulpakt und der Bafög-Erhöhung. Auch der Freistaat Thüringen zeigt mit seinem jüngsten Haushaltsentwurf, dass er einen neuen Schwerpunkt bei der Bildungspolitik setzt, indem er diesen Bereich von Einsparungen verschont.

„Außerschulische Bildung stärken“

Doch nicht nur Bund und Länder sind Partner in der Bildungspolitik, sondern auch die Kommunen gehören dazu und übernehmen zunehmend mehr Verantwortung. So sind sie als Schulträger für die konkrete Schulentwicklung vor Ort zuständig, haben aktiv durch das Konjunkturpaket II in viele Schulgebäude investiert und unterstützen Ganztagsbe-

treuung und Mittagessensversorgung. Da die frühkindliche Bildung verstärkt als richtungsweisend angesehen wird für die individuelle Bildungsbiographie eines jeden Kindes, ist die Aufgabe der Kommunen hier besonders bedeutungsvoll. Auch die außerschulische Bildung genauso und die Weiterbildung sind wichtige Bestandteile der kommunalen Bildungsverantwortung. Das Angebot der Volkshochschulen ebenso wie die in enger Absprache mit Fachhochschulen und Universitäten organisierten Weiterbildungsstudiengänge ermöglichen das lebenslange Lernen vor Ort – nicht zuletzt dank der Kommunen. Vorbildlich sind auch die mannigfachen kommunalen Programme im Bereich der Berufsorientierung für Schüler aller Schulformen, wobei die Kommunen entweder eng mit Bildungsträgern zusammenarbeiten (z.B. im Landkreis Gotha mit der Föbi) oder in eigener Trägerschaft Berufsorientierungszentren unterhalten (z.B. in Arnstadt, Ilm-Kreis). Diese Initiativen sollen zeitnah durch das Projekt der „Bildungslotsen“, bei dem die Kommunalpolitik eine wichtige Rolle spielen wird, erweitert werden.

„Bildungspartnerschaft mit Kommunen ausbaufähig“

Diese große Bedeutung der Kommunen

für die Bildungspolitik hat der Bundesfachausschuss Bildung der CDU, dem ich als Vertreter Thüringens angehöre, ausdrücklich anerkannt und auch im Leit Antrag „Bildungsrepublik Deutschland“ zum Bundesparteitag im November festgeschrieben. Doch damit nicht genug: Die Bildungspartnerschaft mit den Kommunen wird hier als ausbaufähig beschrieben, Kommunen sollen zukünftig noch stärker die Möglichkeit bekommen, Aufgaben im Bildungsbereich zu übernehmen. Dabei ist es aus meiner Sicht essentiell, dass eine Kooperationskultur, basierend auf einem modernen Föderalismus, entsteht, die auch eine unmittelbare Kooperation zwischen Bund und Kommunen ermöglicht, was gegenwärtig nur den Ländern vorbehalten ist. Bildung lebt auch von Beständigkeit - und das können vor allem die Kommunen bieten.

IMPRESSUM

Herausgeber:

KPV-Landesverband Thüringen, 99096 Erfurt, Friedrich-Ebert-Straße 63

Tel: 0361 / 3449230

KPV-thueringen@t-online.de

www.kpv-thueringen.de

Verantwortlich: Reyk Seela, KPV-Landesgeschäftsführer

Satz/Gestaltung: Christian Zinke

Auflage: 3.000 (erscheint vierteljährlich)

10-PUNKTE-KATALOG DER KPV FÜR ZUKUNFTSORIENTIERTE KOMMUNALSTRUKTUREN IN THÜRINGEN

Mit diesem klaren politischen Kompass übernimmt die Thüringer KPV Verantwortung für unseren Freistaat. Wir fordern:

1. Eine komplexe allumfassende Aufgabenkritik sämtlicher Verwaltungsebenen

Zu Beginn der Aufgabenkritik steht die Festlegung, wer diese für welche Ebene durchführt (Innen-/Außen-Ansicht); Ausweitung der Aufgabenkritik auf den eigenen sowie auch auf den übertragenen Wirkungskreis der Kommunen; Neben der kommunalen Verwaltungsebene wird auch die Landesebene einschließlich der Unterbehörden mit einbezogen (Funktionalreform); Landesverwaltung konzentriert sich auf das Kerngeschäft und die Vorgabe von Entwicklungszielen; Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen nur dann, wenn gewährleistet ist, dass vor Ort diese effizienter und kostengünstiger erfüllt werden können; Der weitere Abbau von Doppelstrukturen bzw. -zuständigkeiten sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene ist voranzutreiben.

2. Eine transparente breite öffentliche Diskussion unter Einbeziehung aller interessierten kommunalen Entscheidungsträger

Die Bürgerbeteiligung und -information muss noch stärker zur Geltung kommen – Sachbezogenheit und Kompetenz bestimmen diesen Prozess; Die Union steht für einen Vertretungsanspruch der Interessen der über 10.000 kommunalen ehrenamtlichen Mandatsträger und fördert den Diskussions- und Denkprozess von „unten“; Wir fordern eine umfassende und frühzeitige Einbindung der kommunalen Entscheidungsträger.

3. Die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung für alle Kommunen

Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten (Anpassung der AuftragskostenspauSchale an die tatsächlichen Gegebenheiten); Eine Planungssicherheit bei den Einnahmen ist anzustreben – das

Land hat dabei eine Ausgleichsfunktion; Mittelfristig muss auf Bundesebene eine tragfähige und nachhaltige Gemeindefinanzreform entwickelt werden; Der Wechsel in die Zuständigkeit des Thüringer Finanzministeriums kann nicht zum Nachteil der Kommunen sein und die Komplexität aller kommunalen Themen muss erhalten bleiben; Im besonderen Maße sind Kommunen mit einer herausragenden Umlandfunktion zu berücksichtigen.

4. Keine Denk- und Handlungsverbote bei der Schaffung von klaren und verbindlichen Gemeindestrukturen

Thüringen benötigt stabile, leistungs- und zukunftsfähige kommunale Strukturen, mit denen sich die Bürger identifizieren können. Deshalb braucht Thüringen einheitliche Gemeindestrukturen – anstelle der zur Zeit existierenden 4 Verwaltungskonstrukte (VG, erfüllende Gemeinde, Einheitsgemeinde, Landgemeinde) steht künftig nur noch die „Landgemeinde“; Die neuen einheitlichen Strukturen orientieren sich am Verwaltungsaufwand pro Einwohner unter Berücksichtigung des demographischen Wandels.

5. Die Freiwilligkeitsphase für gemeindliche Zusammenschlüsse endet 2014

Die Vorgaben der aktuellen Rechtslage bezüglich der Gemeindestrukturen und -größen sind konsequent umzusetzen; Ausnahmeregelungen sind nicht mehr zu gewähren; Kommunen, die die Voraussetzungen für einen freiwilligen gemeindlichen Zusammenschluss bis 31.12.2011 erfüllen, sollen die sog. „Hochzeitsprämie“ erhalten.

6. „Entschlackung“ des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit

Eine klare Aufgabenteilung auf leistungsfähige Strukturen ist anzustreben; Die interkommunale Zusammenarbeit ist zu vereinfachen.

7. Die Bewahrung bewährter und bürgerefreundlicher Strukturen

Bürgernahe Gebiets- und Verwaltungsstrukturen haben den Vorrang gegen-

über unübersichtlichen „großräumigen“ Strukturen; Die jeweils Thüringen-spezifische Situation ist bei jedem einzelnen Stadt- bzw. Landkreis zu berücksichtigen, d.h. ausschlaggebend muss ein vernünftiges Verhältnis zwischen der Einwohnerzahl und der Fläche sein und nicht die Anzahl der Stadt- und Landkreise bzw. Einwohner (Ablehnung eines rein „numerischen“ Vorgehens anstelle eines ganzheitlichen Ansatzes); Der 3-stufige Verwaltungsaufbau hat sich in Thüringen bewährt und wird unterstützt (Eine Abschaffung des Landesverwaltungsamtes hat keine Personalkostenersparungen oder andere haushalterische Kostensenkungen zur Folge, dafür aber Defizite bei der Erfüllung von Landesverwaltungsaufgaben).

8. Das Prinzip „Wirtschaftlichkeit vor Einwohnerzahl“

Für künftige Strukturveränderungen dürfen nicht nur die Einwohnerzahlen zu Grunde gelegt werden, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse; Ebenfalls zu berücksichtigen sind die kulturellen und traditionellen Bindungen vor Ort.

9. Den Abbau kostentreibender überzogener Standards

Durch einen verpflichtenden Prüfauftrag des Gesetzgebers sollen neue kostentreibende Standards vermieden werden – Forderung nach einer Eigenverpflichtung des Landtags und Bundestags bei jeder neuen Gesetzesinitiative; Erfassung und Information über lebensferne, überzogene, unwirtschaftliche und unangemessene Standardvorschriften mit dem Ziel ihrer Abschaffung bzw. Verhinderung.

10. Die Anpassung des Landesentwicklungsprogramms an zukunftsorientierte Kommunalstrukturen

Das Landesentwicklungsprogramm des Freistaates muss den Diskussionsprozess über die künftigen Gemeindestrukturen widerspiegeln und ist daher zu überarbeiten; Die Überarbeitung orientiert sich an den zukünftigen Gemeindegroßen und am demographischen Wandel.

KPV KREISVERBÄNDE

NEUER KPV-KREISVORSTAND IN GOTHA GEWÄHLT

Als neuer KPV-Vorsitzender wurde der aus Eschenbergen stammende Rechtsanwalt Holger Kruse gewählt. Ein Ziel des neuen Kreisvorstandes ist die Verbindung der praktischen Arbeit der kommunalen Mandatsträger vor Ort mit dem nötigen Hintergrundwissen, sowie die unbürokratische Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Beteiligten kommunaler Politik. „Viele Mandatsträger haben das Herz am rechten Fleck, benötigen aber praktische Hilfestellung bei der Umsetzung in Ihrer Arbeit vor Ort im Stadt- oder Gemeinde-

rat.“, so der neue Kreisvorsitzende nach der Wahl.

Als Stellvertreter steht Holger Kruse Thomas Kratsch, sowie die Beisitzer Thomas Fröhlich, Andreas Kley, Eckehard Döbler, Michael Mempel, Thomas Stark, sowie Axel Nagel zur Seite. CDU Kreisvorsitzender Falk Ortlepp freute sich über die Reaktivierung der KPV im Landkreis Gotha: „Wir haben ein Team voller kommunalpolitischer Kompetenz gewählt. Ich gehe fest davon aus, dass die KPV in Zukunft wieder ein starke Säule in unserem Kreisverband wird.“



Jörg Kellner, MdL, CDU-Kreisvorsitzender Falk Ortlepp, Holger Kruse, Thomas Kratsch, Michael Mempel, Axel Nagel, Eckehart Döbler, Andreas Kley, Thomas Stark und der KPV-Landesvorsitzende Gerhard Günther, MdL (v.l.n.r.).

KPV KONFERENZ MIT THÜRINGER FINANZMINISTER DR. VOß: AUSSAGEN ENTSCHÄRFEN AUSWIRKUNGEN DES KFA

Von Anja Sturm, persönliche Mitarbeiterin von Egon Primas MdL

Der Vorsitzende der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Nordhausen (KPV), Egon Primas, MdL, freute sich, am 8. September 2011 den Thüringer Finanzminister Dr. Wolfgang Voß zu einer Fachkonferenz der KPV Nordhausen zum Thema „Kommunaler Finanzausgleich“ in der Gaststätte „Zur Hoffnung“ in Werther begrüßen zu können.

Vor Kommunalpolitikern aus Stadt und Landkreis Nordhausen gab der Finanzminister einen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Finanzen bis 2020. Bis dahin ist mit weiteren Einnahmerückgängen zu rechnen, die allein schon aus den rückläufigen Einnahmen vom Bund aus den Solidarpakt II (Grundlagen für den Aufbau Ost) resultieren, der zu die-

sem Zeitpunkt ausläuft. Die niedrigeren Schlüsselzuweisungen vom Land an die Kommune in diesem Jahr resultieren aus den gestiegenen Steuereinnahmen in den Kommunen. Dennoch erhalten die Kommunen weitere Zuschüsse, die die Mindereinnahmen kompensieren. So erhält der Landkreis Nordhausen beispielsweise 3.682.621,- € weniger Schlüsselzuweisung vom Land gegenüber dem Vorjahr. Dem gegenüber steht eine Einnahmesteigerung für Leistungen nach Sozialgesetzbuch XIII und Sozialgesetzbuch II in Höhe von 2.617.662,- €. Somit beläuft sich der Einnahmeverlust des Landkreises an Landeszuweisungen gegenüber dem Vorjahr 1.064.958,- €. „Das sind bei einem Haushaltsvolumen des Landkreises Nordhausen von rund 110 Mio. € ca. 1%. Die CDU-Fraktion des Kreistages Nordhausen wird sich in

den nächsten Wochen den Kreishaushalt intensiv in allen Bereichen anschauen und ich bin mir sicher, dass wir mit gutem Willen Einsparpotentiale finden werden“, sagte Primas, der auch Vorsitzender der CDU-Fraktion des Nordhäuser Kreistages ist.



KPV-Nordhausen-Konferenz mit MdL Egon Primas (am Rednerpult) und Finanzminister Dr. Wolfgang Voß und MdL Klaus Zeh (im Podium v.l.n.r.).

BERLIN-REISE DER KPV THÜRINGEN



Keine Sommerpause bei der KPV Thüringen: Neben einem Arbeitsbesuch im Bundesinnenministerium und in der Thüringen-Vertretung folgten die Teilnehmer der diesjährigen KPV-Bildungsreise nach Berlin im Juli einer Einladung der Bundestagsabgeordneten Antje Tillmann (2. v. r.) in den Reichstag, wo sie eine angeregte Diskussion mit der Abgeordneten über die Bundespolitik führten. Interessierte an der Bildungsfahrt im kommenden Jahr melden sich bitte in der KPV-Landesgeschäftsstelle.